



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11406 –**

**Frage Nummer 52
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Matthias
Vogler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle von Früherkennung (durch z. B. den nicht invasiven Pränataltest (NIPT) oder das Ersttrimester-Screening (ETS) usw.) wurden in Bayern in den Jahren 2024 und 2025 diagnostiziert, in wie vielen Fällen wurden diese Test privat oder von der Kasse bezahlt und in wie vielen Fällen wurde bei positiver Diagnose ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Es bestehen keine Berichts- oder Meldepflichten gegenüber der Staatsregierung zu Früherkennungsleistungen, ob diese privat oder von der Kasse bezahlt wurden und zu Begründungen für Schwangerschaftsabbrüche.

Seit Juli 2022 ist der nicht invasive Pränataltest für Schwangere eine Kassenleistung, wenn diese gemeinsam mit ihrer Gynäkologin oder ihrem Gynäkologen zur Überzeugung gelangen, dass der Test in ihrer persönlichen Situation notwendig ist. Im Übrigen wird auf die aktuelle Diskussion auf Bundesebene im Zusammenhang mit BT-Drs. 21/3873 und BR-Drs. 204/23 verwiesen.